



Leistung
Unterstützung
Nachwuchs
Kollegialität
Identifikation

MÜRRENLAGER - 2025

Hausordnung / Regelungen

Der GESAMTE Vorstand

REGELUNGEN

Allgemein

- Im Mürren-Lager 2025 vereinen wir:
 - Sport (Volleyball), Spiel und Spass; Geselligkeit und Gemütlichkeit
- Wo immer möglich verzichten wir auf elektronische Unterstützungen
 - Heisst: Smartphones brauchen wir nur, wenn wirklich nötig und gönnen uns die wohlverdiente Nachtruhe; Spiel-Konsolen lassen wir gar zu Hause
- Integraler Bestandteil dieser Regelung ist die Hausordnung des «Sportchalet Mürren»
 - Den Anordnungen des Personals und der Verwaltung ist Folge zu leisten
 - Nachtruhe haben wir von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr, welche wir strikt einhalten
 - Wildes „Herumtoben“ im Lagerhaus während der Nachtruhe wird nicht toleriert
 - Die Nachtruhe ab 23:00 gilt auch ausserhalb vom Lagerhaus und im Dorf
 - Im Lagerhaus und auf den Balkonen gilt striktes Rauchverbot
 - Für die «gemütlichen Zeiten» nutzen wir entweder das «Stübli» oder den «Aufenthalts-Raum» daneben

REGELUNGEN

WIR sind LUNKI

- Kollegialität ist uns wichtig
 - Leistung: Damit wir im Training Vollgas geben können, schlafen wir genug; Ernähren und vernünftig und schalten wo nötig Pausen ein
 - Dazu halten wir uns vor allem an die Regelungen betreffend der Nachtruhe
 - Unterstützung: Wir haben viele junge Lunkis dabei. Bei Problemen unterstützen wir uns gegenseitig
 - Nachwuchs: Wir trainieren heute, für den Nachwuchs von Morgen
 - Kollegialität: Wir nehmen am angebotenen Abendprogramm Teil
 - Identifikation: Wir erleben zusammen eine einmalige Lagerwoche in Mürren

REGELUNGEN

Umgang mit Alkohol

- Für sämtliche Jugendliche ab dem Jahrgang 2010 gilt das Jugendschutzgesetz
- Wir handhaben den Umgang mit Alkohol wie folgt:
 - Ich konsumiere nur Alkohol im **vernünftigen** Rahmen, wenn ich alt genug bin
 - Ich bringe keinen hochprozentigen Alkohol ins Lagerhaus
 - Kein exzessiver Alkoholkonsum (wir sind alle Vorbilder für die U16)
 - Ich gebe kein Alkohol an Teilnehmende im Jugendschutzalter weiter

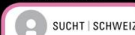
Für den Jugendschutz:
Das Gesetz **verbietet** den Verkauf von

Wein, Bier und Apfelwein
an unter **16**-Jährige

Spirituosen, Aperitifs und Alcopops
an unter **18**-Jährige

Das Personal darf einen Ausweis verlangen.

Zur Verfügung gestellt von:



Gemeinsam für den Jugendschutz!

REGELUNGEN

Umgang mit DROGEN

- Der Konsum und Besitz von Drogen (auch Cannabis) ist im Lager nicht gestattet!
- Wer beim Konsum oder Besitz von Drogen oder dem Weitergeben von Alkohol an Minderjährige erwischt wird, wird umgehend aus dem Lager verwiesen. Die Kosten, Aufwände sowie Organisation für die Heimreise gehen zu Lasten des Verursachers
- Um die Einhaltung dieser Regelungen sicher zu stellen, gibt es eine «Mürren Schlichtungs-Stelle»
 - Diese Schlichtungs-Stelle soll / wird:
 - Bei Problemen Verhandeln und Schlichten
 - Mit betroffenen Parteien mögliche Sanktionen erarbeiten und vorschlagen
 - Der Lagerleitung entsprechende Verweise mitteilen und entsprechende Massnahmen zur Durchsetzung vorschlagen
 - Die Schlichtungs-Stelle besteht aus den folgenden Personen:
 - Kerstin Hagenbuch; Chiara Gassmann; Florian Kaufmann; Tobi Bucher
 - Die Lagerleitung besteht aus: Matti Staufer & Yves Baumgartner